

## **§ 12 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder gemäß § 9 Absatz 1 Nr. a) bis e). Sie wählt weiterhin 2 Kassenprüfer/innen für die Dauer von 2 Jahren. Sie nimmt die Jahresabrechnung ab, erteilt dem Vorstand Entlastung, nimmt den Tätigkeitsbericht des Vereins entgegen und bringt Wünsche und Beschwerden vor.
2. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Wiedereinberufung ist sie in jedem Falle beschlussfähig. Zur Gültigkeit der Beschlussfassung genügt die einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden.
3. Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die eine Änderung der Satzung zum Gegenstand haben, bedürfen jedoch der Zustimmung von 2/3 der abgegebenen Stimmen.
4. Die Mitgliederversammlung findet alljährlich, in der Regel gegen Ende des Geschäftsjahres statt. Die Mitglieder werden mindestens 14 Tage zuvor unter Beifügung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Kommt Beschlussfähigkeit nicht zustande, so ist mit der gleichen Einladungsfrist wieder einzuberufen; dabei ist auf Absatz 2 hinzuweisen.
5. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende des Vorstandes.
6. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Schriftführer und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

## **§ 13 Wahl der Kassenprüfer**

Die von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer haben die Aufgabe, die Jahresabrechnung rechnerisch zu prüfen und darüber der Mitgliederversammlung zu berichten. Die Kassenprüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben.

## **§ 14 Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes ist das Vermögen an das zuständige Schulverwaltungsamt zu übergeben, mit der Auflage, das Vermögen der Grundschule Brahmenau zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel trifft die Schulkonferenz.

## **§ 15 Aufnahme der Satzung**

Die Satzung wurde am 05.05.1999 errichtet.